

**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die**  
**öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses**  
**DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD**

**Tag:** Mittwoch, den 25.09.2019  
**Ort:** Rathaus, kleiner Sitzungssaal  
**Beginn:** 16:30 Uhr  
**Ende:** 17:20 Uhr

**ANWESEND:**

**Vorsitzender**

Herr Michael Rieger

**Ehrenamtliche Mitglieder**

Frau Barbara Bahsitta  
Herr Axel Heinzmann  
Herr Vincenzo Sergio  
Herr Fritz Weißer  
Herr Marc Winzer  
Herr Ernst Laufer  
Herr Hansjörg Staiger  
Herr Georg Wentz

**Sachkundige Einwohner**

Herr Klaus Lauble

**Beamte, Sachverständige usw.**

Herr Alexander Tröndle

**Schriftführer**

Frau Silke Richter

**ABWESEND:**

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 18.09.2019 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

**1      Stadtentwässerung  
Vergabe zur Kanalbefahrung auf Grund der Vorgabe aus der EKVO  
Vorlage: 121/19**

---

**Protokoll:**

Bürgermeister Rieger begrüßt den Technischen Ausschuss und besonders die neuen TA-Mitglieder.

Herr Tröndle beschreibt, dass es sich bei der Kanalbefahrung um eine Pflichtaufgabe aus der Eigenkontrollverordnung handelt. Hierbei muss die Stadt St. Georgen die Abwasserkanäle ein Mal innerhalb von zehn Jahren befahren. Nach der Befahrung mit einem kleinen Roboter, der die Schäden zentimetergenau feststellen kann, findet die Kontrolle und Auswertung der Aufzeichnungen statt und ein Sanierungsvorschlag wird durch das Ingenieurbüro ISAS vorgelegt. Acht Firmen wurden beschränkt angeschrieben, von denen ein Angebot eingereicht wurde. Mit den Kosten von 38.528,00 EUR wird die Kostenberechnung um ca. 10,7 % überschritten. Dennoch wird befürwortet, den Auftrag an die Firma BLK zu erteilen.

Herr Staiger erkundigt sich, wer den Sanierungsvorschlag vorlegt. Herr Tröndle teilt mit, dass das Ingenieurbüro ISAS die Stadt St. Georgen hier unterstützt und auch die Sanierungsvorschläge unterbreitet.

Herr Weißer möchte wissen, ob mit den 38.528,00 EUR alle Kanäle befahren werden. Herr Tröndle gibt bekannt, dass derzeit nur die neuralgischen Punkte untersucht werden und diese wurden im Vorfeld von der Stadt festgelegt. Daher werden im Laufe der nächsten zehn Jahre jährlich die Kanalbefahrungen stattfinden und somit die meisten Kanäle dann befahren sein.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Arbeiten zur Kanalbefahrung auf Grund der Vorgabe aus der EKVO an die Firma BLK, 52441 Linnich, zum Angebotspreis von 38.528,06 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**2**      **Neubau EGT / Aquavilla**  
**Ausbau der städtischen Flächen in Pflaster**  
**Vorlage: 123/19**

---

**Protokoll:**

Im Zuge des Neubaus der EGT / Aquavilla wurde von Seiten der Stadt St. Georgen der Vorschlag aufgegriffen, dass die Außenanlage auf dem EGT-Grundstück und dem städtischen Grundstück einheitlich ausgeführt werden. Die EGT wird die gesamte Maßnahme der Pflasterarbeiten ausschreiben und vergeben und die Stadt St. Georgen wird ihren voraussichtlichen Anteil von 69.000 EUR bestreiten. Somit kann ein einheitliches, schönes Gesamtbild der städtischen und EGT-eigenen Grundstücke garantiert werden. Bei der Fertigstellung des PE-Neubaus wird voraussichtlich ähnlich verfahren.

Frau Bahsitta erkundigt sich ob in diesem Zuge auch die Bushaltestellen behindertengerecht ausgebaut werden.

Herr Tröndle erklärt, dass der Ausbau der Bushaltestellen die kommenden Jahre verpflichtend barrierefrei umzubauen ist.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss beschließt, die städtischen Flächen im Zuge der EGT Außenanlage in Höhe von ca. 68.700 Euro brutto mit zu sanieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**3**      **Langlaufloipen St. Georgen**  
**Anschaffung einer Pistenraupe zum Spuren der Langlaufloipen**  
**Vorlage: 122/19**

---

**Protokoll:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Wachtelborn als sachkundiger Einwohner anwesend.

Es geht um die Anschaffung einer Pistenraupe, um die Langlaufloipen als jährlich wiederkehrende Aufgabe von Seiten der Stadt durchzuführen. In den letzten Jahren war erst ein eigener städtischer Mitarbeiter für das Spuren der Loipen zuständig, dann fand eine Fremdvergabe statt, die jedoch aufgelöst wurde. Dadurch muss die Aufgabe neu aufgestellt werden. Un-

---

terstützt durch Herrn Wachtelborn, als langjähriger Loipenspurer, der bisher zuverlässige Arbeit geleistet hat, wurde ein Käsbohrer Pistenbully in Bad Wildbad angeschaut, der beschafft werden soll.

Herr Wachtelborn erklärt, dass sich das Fahrzeug in einem exzellenten Zustand befindet, der Motor läuft wie neu, es sind keine Roststellen vorhanden und das Gerät hat keine Elektronik. Daher können kleinere Reparaturen selbst ausgeführt werden. Der Käsbohrer Pistenbully liefert einen technisch guten Ausgangspunkt. Herr Wachtelborn wiederholt sein Angebot, den Pistenbully zu fahren und gleichzeitig einen neuen Fahrer anzulernen. Der Fahrer sollte aber eigene Langlauferfahrungen haben.

Herr Staiger bedankt sich für die vergangenen Leistungen bei Herrn Wachtelborn und hofft, dass auch zukünftig das Loipenspuren mit dem neuen Pistenbully gut funktioniert. Er hat jedoch Bedenken wegen der Breite des Pistenbullys, dass hier Anpassungen der Wege notwendig werden.

Herr Wachtelborn erklärt, er habe die Wege kontrolliert und bei einer Raupenkürzung von 4,00 Meter auf 3,00 Meter kann der Pistenbully alle Loipen befahren.

Herr Rieger teilt dem Technischen Ausschuss noch mit, dass auch vorgesehen ist, Gummiketten zu besorgen, was jedoch auf Grund der Vorlaufzeit der Sitzungsvorlage und der Dringlichkeit der Entscheidung für den Kauf des Pistenbullys nicht mit in die Vorlage aufgenommen wurde. Mit Gummiketten kann der Pistenbully bereits bei einer Schneedecke unter 30 cm und eventuell im Sommer genutzt werden.

Herr Winzer erkundigt sich, ob das alte Pistengerät nicht mehr verfügbar ist. Dies wird verneint.

Herr Laufer erkundigt sich nach der Vertretung von Herrn Wachtelborn. Herr Wachtelborn wird diesen aus den Reihen des Bauhofpersonals in nächster Zeit nachziehen.

Herr Wentz betont, dass hier eine gute Lösung für den Preis gefunden wird und erkundigt sich nach dem Transport.

Herr Wachtelborn erklärt, dass die Raupenbänder abgenommen werden und dann der Pistenbully auf deinem Tieflader transportiert werden kann.

Herr Sergio erkundigt sich, wie die Kooperation mit Herrn Wachtelborn aussieht.

Herr Rieger verweist darauf, dass hier vertragliche Regelungen getroffen werden, aber hierbei handelt es sich um eine nichtöffentliche Angelegenheit.

**Beschluss:**

- a) Der Technische Ausschuss beschließt, den Käsbohrer Pistenbully PB170D aus Bad Wildbad für ca. 11.000 Euro zu beschaffen.
- b) Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 11.000 Euro wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 8

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

**4 Breitbandausbau  
Entscheidung über Pflaster- oder Asphaltbauweise in den Gehwegbereichen des Ausbaugebiets "Halde"  
Vorlage: 113/19**

---

**Protokoll:**

Herr Tröndle weist darauf hin, dass im Zuge des Breitbandausbaus vorgesehen war, die aufgerissenen Gehwege vollständig mit Pflaster zu verschließen. Da dies jedoch erhebliche Mehrkosten verursacht, wurde mit einem letzten Beschluss im Gemeinderat festgelegt, dass vor Ausbaubeginn mit dem Technischen Ausschuss beschlossen wird, wie der Pflasterausbau für das spezielle Vorhaben vorgenommen wird. Als nächstes steht der Bereich „Halde“ zum Ausbau mit Glasfaser an. Die Verwaltung schlägt vor, dass nur an den Stellen Pflaster verlegt wird, an denen der Asphalt nicht mehr gut ist. Das heißt, es werden nur notwendige Stellen gepflastert, wodurch Kosten etwa in Höhe von 21.000 EUR anfallen werden.

Herr Lauble betont, dass es optisch sehr schön aussieht auf den Gehwegen einen einheitlichen Pflasterbelag zu haben und Nachbesserungen, die im Zuge der Veränderungen im Untergrund anfallen, recht unkompliziert möglich sind. Beim Asphalt entstehen Hohlräume, die dann erst in den Folgejahren hohe Mehrkosten verursachen.

Herr Tröndle fügt hinzu, dass auch Nachzügler bei gepflasterten Gehwegen keine Aufbruchstellen verursachen.

Herr Winzer erklärt, dass im Sandbühl viel Unkraut in den Pflasterrillen wächst.

Herr Lauble weist darauf hin, dass das Unkraut an den Stellen entsteht, wo Sand aus den Rillen ausgewaschen wurde. Die Anwohner, die in Peterzell regelmäßig den vorhandenen Sand in die Rillen eingewischt haben, haben heute kaum Unkraut in den Pflasterrillen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau in Pflaster in der gesamten Breite in den notwendigen Bereichen in den Ausbaugebieten „Halde“, „Hauptstraße“ und „Emil-Riemensperger-Weg“.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

- 5 **BV-Nr. 042-19, Bauvorhaben zum Neubau eines Milchviehstalls mit Grube auf den Grundstücken Flst. Nr. 30 und 31, Im Zinken 9, St. Georgen-Brigach**  
**Vorlage: 117/19**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, dass der landwirtschaftliche Betrieb „Im Zinken“ den Neubau eines Milchviehlaufstalls beantragt. Von Seiten der Verwaltung bestehen hier keine Einwendungen.

Herr Ortsvorsteher Wentz teilt mit, dass im Ortschaftsrat kein Widerspruch besteht und der junge Landwirt mit dem Milchviehlaufstall den Betrieb zukunftsfähig macht und dies nur unterstützt werden kann.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag Neubau eines Milchviehstalls mit Grube auf den Grundstücken Flst. Nr. 30 und 31, Im Zinken 9, St. Georgen-Brigach, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6 BV-Nr. 044-19, Bauvorhaben zur Erweiterung einer bestehenden Gewerbehalle durch eine Lager- und Materialhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 24/2, Im Grund 4, St. Georgen-Brigach  
Vorlage: 118/19**

---

**Protokoll:**

Die geplante Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs Im Grund in St. Georgen-Brigach, liegt innerhalb der Außenbereichssatzung „Im Grund“. Das Grundstück wird mit diesem weiteren Anbau nun vollständig ausgereizt und hat ein sehr großes Ausmaß angenommen. An und für sich kann die Entwicklung auf dem eigenen Grundstück nur befürwortet werden.

Herr Ortsvorsteher Wentz macht deutlich, dass in der Vergangenheit Widersprüche aus der Nachbarschaft gegen die Firma bestanden, die vor allem in der Anlieferung und dem Schichtbetrieb lagen. Die Nachbarn haben sich im Laufe der Zeit aber mit der Situation arrangiert und nun gegen die neuerliche Erweiterung keine Einwendungen.

Herr Rieger weist darauf hin, dass die Emissionen immer ein Thema waren und betont, dass die Anlieger immer eine saubere Diskussion geführt haben und daher auch Lösungen gefunden werden könnten.

Herr Staiger betont, dass die Stadt Industrie / Gewerbe unterstützt, aber der Eigentümer der betroffenen Firma sich Gedanken machen sollte, wie es nach der Erweiterung weiter geht. Herr Staiger empfiehlt der Verwaltung ein Gespräch mit dem Eigentümer zu führen, um eventuell geeignete Flächen an anderer Stelle zu finden.

Herr Rieger sagt zu, dass er diesen Vorschlag umsetzen wird.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiung von der Außenbereichssatzung „Im Grund“ wird erteilt:

Befreiung für die Überschreitung der südöstlichen Baugrenze mit dem Anbau über eine Länge von 12,00 m und einer Breite von 0,50 m.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0



- 7**      **BV-Nr. 038-19, Bauvorhaben zum Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage und einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 735/56, Waldparkweg 9, St. Georgen**  
**Vorlage: 119/19**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle weist darauf hin, dass der Grundstücksverkauf bereits im Gemeinderat beschlossen wurde und nun das Bauvorhaben für das Grundstück im Waldparkweg 9 vorliegt. Es finden größere Geländemodellierungen statt und kleinere Befreiungen, die befürwortet werden können.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Vogeloch, 9. Änderung“ wird erteilt:

1. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der südlichen Baugrenze mit der Außenwand um ca. 10 cm und dem Dachüberstand um ca. 60 cm über ca. 7,50 m.
2. Befreiung von 1.1. der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach nur Pult- und Satteldächer zulässig sind, für das geplante Walmdach.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

- 8**      **BV-Nr. 048-19, Bauvorhaben zur Auslagerung der Ökonomie und Erweiterung der Wohnung im Erdgeschoss, Neubau eines Rinderstalls mit Heulager auf dem Grundstück Flst. Nr. 492, Albertsgrund 2, St. Georgen**  
**Vorlage: 120/19**
- 

**Protokoll:**

Herr Tröndle erklärt, dass die Landwirtschaft aus dem bestehenden Wohn- und Ökonomiegebäude ausgelagert wird und somit dieses Gebäude als reines Wohnhaus genutzt werden kann und mit dem Rinderstall ein Ökonomiegebäude neu gebaut wird. Gegen das Gesamtbild bestehen keine Einwendungen.

Herr Staiger betont, dass hier auch nur der Generationenwechsel unterstützt werden kann.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauantrag zur Auslagerung der Ökonomie und Erweiterung der Wohnung im Erdgeschoss, Neubau eines Rinderstalls mit Heulager auf dem Grundstück Flst. Nr. 492, Albertsgrund 2, St. Georgen, wird vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 9

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

---

**9 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes**

---

**Protokoll:**

1. Herr Rieger weist darauf hin, dass der Technische Ausschuss immer unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung, manchmal mit 30 Minuten, bei einer Vielzahl von Punkten auch mit einer Stunde stattfindet. Herr Rieger bietet dem Technischen Ausschuss an, dass die Sitzungen des Technischen Ausschusses auch unabhängig vom Gemeinderat gelegt werden könnten, wenn es für Mitglieder nicht möglich ist die Stunde vor dem Gemeinderat einzurichten.
2. Die Einvernehmensliste wird verteilt.
3. Herr Laufer teilt mit, dass die Kreisstraße von Stockburg ab heute gesperrt ist.

**Für die Richtigkeit:**

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:



St. Georgen, 8. Oktober 2019